

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — GD BUK Nr. 15/05

Unterstützung für Aktivitäten von Einrichtungen von ehemaligen Europäischen Freiwilligen

EU-Aktionsprogramm JUGEND

Aktion 2.1 — Europäischer Freiwilligendienst

(2005/C 110/11)

1. Zielsetzungen und Beschreibung

Dieser Aufruf trägt zur Förderung der Konsolidierung und Nachhaltigkeit von Einrichtungen ehemaliger Europäischer Freiwilliger in allen Programmländern bei. Zweck der Finanzhilfen ist die Förderung von Aktivitäten von nationaler und internationaler Reichweite.

Das **allgemeine Ziel** der Aktivitäten wird darin bestehen, die Unterstützung für, die Zugänglichkeit zu und die Qualitätsentwicklung des Programms JUGEND im Allgemeinen und des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) im Besonderen zu verbessern.

Die **spezifischen Ziele** der Aktivitäten werden darin bestehen:

1. europäischen Freiwilligen in dem betreffenden Land in der Zeit vor, während und im Anschluss an ihren Europäischen Freiwilligendienst Unterstützung zu bieten;
2. eine Plattform für Kommunikation, Vernetzung und damit für den Erfahrungsaustausch zwischen ehemaligen Europäischen Freiwilligen bereitzustellen;
3. dem Programm JUGEND und der Arbeit der Nationalen Agenturen einen Mehrwert zu verleihen (ausgenommen sind Aufgaben in den Bereichen Vertrags-, Finanz- und Projektverwaltung).

2. Teilnahmeberechtigte Antragsteller

Im Prinzip kann pro Land eine nationale Einrichtung gefördert werden.

Anträge auf einen Projektzuschuss können Einrichtungen stellen, die zum Zeitpunkt der Antragseinreichung die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. die Einrichtung ist gesetzlich eingetragen;
2. sie ist nicht gewinnorientiert;
3. ehemalige EFD-Freiwillige bekleiden Schlüsselpositionen;
4. sie hat ihren Sitz in dem Land, das sie vertritt;
5. sie ist eine Nichtregierungsorganisation, Vereinigung o.ä., die von ehemaligen EFD-Freiwilligen betrieben wird und die sich den Zielen dieses Aufrufs verschrieben hat, oder aber sie ist eine Nichtregierungsorganisation, Vereinigung o.ä. mit einem größeren Wirkungsbereich, die über eine Abteilung verfügt, die von ehemaligen EFD-Teilnehmern betrieben wird und den Zielsetzungen dieses Aufrufs verpflichtet ist;
6. sie ist in ihrem Tätigkeitsbereich national ausgerichtet, was nicht ausschließt, dass sie auch über Außenstellen, Mitarbeiter, Kontaktpunkte oder Unterstrukturen verfügt, die auf der regionalen oder lokalen Ebene tätig sind;
7. sie wurde von der zuständigen nationalen Behörde des betreffenden teilnahmeberechtigten Landes benannt (in der Regel das Ministerium, dem die Zuständigkeit für Jugendfragen obliegt).

Berücksichtigt werden Anträge aus den **folgenden Staaten**:

- die 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- die EFTA-Staaten im Europäischen Wirtschaftsraum: Island, Liechtenstein und Norwegen;
- die Kandidatenländer: Bulgarien, Rumänien und Türkei.

3. Budget und Projektdauer

Für die Kofinanzierung von Projekten ist ein Gesamtbudget in Höhe von **300 000 EUR** vorgesehen. Die Finanzhilfe der Kommission kann je Projekt einen Anteil von bis zu 80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten des Projekts decken. **Der Höchstgrenze für den Zuschussbetrag ist auf 30 000 EUR pro Land festgelegt.**

Die Projekte müssen zwischen dem 1. November 2005 und dem 31. Dezember 2005 anlaufen. Die Projektlaufzeit muss mindestens 12 und höchstens 24 Monate betragen.

4. Frist

Es werden ausschließlich Vorschläge berücksichtigt, die auf dem vollständig ausgefüllten, ordnungsgemäß unterzeichneten

offiziellen Antragsformular spätestens zum spezifischen **Abgabetermin 6. Juni 2005** eingereicht werden (maßgeblich ist das Datum des Poststempels).

5. Ausführliche Informationen

Der vollständige Text des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare können auf der folgenden Website abgerufen werden:

http://europa.eu.int/comm/youth/call/index_en.html.

Die Anträge müssen die Bestimmungen der ausführlichen Fassung dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen erfüllen und unter Verwendung des vorgesehen Formulars eingereicht werden.
